

Feuerwehr Hamburg

Hamburg zahlt für Überstunden der Feuerwehrleute

16.04.2012, 18:07 Uhr , Hamburger Abendblatt

Über die Arbeitszeit von Feuerwehrleuten gibt es seit Jahren Streit. Jetzt bekommen Beamte Geld für rechtswidrig angeordnete Mehrarbeit.

Hamburg. Hamburger Feuerwehrbeamte bekommen für rechtswidrig geleistete Mehrarbeit im Jahr 2001 einen finanziellen Ausgleich von 2,4 Millionen Euro. Das Geld wird an 1145 Beamte ausgezahlt, die einen Antrag gestellt hatten, wie der Sprecher der Innenbehörde, Frank Reschreiter, am Montag sagte. „Die unstreitigen Fälle kommen jetzt zur Auszahlung.“ Weitere Fälle seien allerdings noch juristisch zu klären.

Der Berufsverband Feuerwehr begrüßte die Entscheidung von Innensenator Michael Neumann (SPD). „Wir sehen dies als Abschlagszahlung und positives Signal von Wertschätzung des Senators, wozu sich alle Vorgängersenate nie haben durchringen können“, erklärte der Chef des Landesverbands, Daniel Dahlke. Das Volumen von 2,4 Millionen Euro reiche aber bei weitem nicht aus, insgesamt beliefen sich die Ansprüche auf rund 20 Millionen Euro.

+++ Das wird teuer: 1,15 Millionen Überstunden bei der Feuerwehr +++

Über die Arbeitszeit von Feuerwehrleuten wird seit Jahren vor Gericht gestritten. So hatte das Hamburgische Obergericht im Februar 2011 entschieden, die Stadt habe Feuerwehrbeamten im Einsatzdienst jahrelang zu viele Stunden aufgebürdet – und müsse sie dafür finanziell entschädigen. „Damit erhalten die Beamten einen Ausgleich für rechtswidrig angeordnete Arbeitszeit im Umfang von durchschnittlich zwei Stunden pro Woche, die sie bis August 2005 leisten mussten“, hieß es zur Begründung.

Hamburg hatte die Arbeitszeit für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst im Jahr 1998 von 48 auf durchschnittlich 50 Stunden pro Woche erhöht. Der Europäische Gerichtshof entschied jedoch im Juli 2005, dass dies gegen die Arbeitszeitrichtlinien der Europäischen Union verstößt; aus Gründen des Gesundheitsschutzes dürfe die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Von September 2005 an senkte die zuständige Innenbehörde die Arbeitszeit wieder auf 48 Wochenstunden. Im September 2011 hatte zudem das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass Beamten der Berufsfeuerwehr für geleistete Überstunden ein Freizeitausgleich zusteht.

Der Berufsverband Feuerwehr in Hamburg kritisierte, dass die Innenbehörde das Geld nur an Beamte auszahle, die einen Antrag gestellt haben. Das entspreche zwar der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts; es sei aber „moralisch verwerflich, da in anderen Städten durchaus anders verfahren wird“. Verbandschef Dahlke betonte, das Vorgehen werde die Feuerwehr spalten und zu Motivationsverlust bei Teilen der Einsatzkräfte führen. (dpa)